

25.02.00

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 90. Sitzung am 24. Februar 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses - Drucksache 14/2626 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits
- Drucksache 14/1787 (neu) -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.03.00

Erster Durchgang: Drs. 460/99

17.03.00**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 749. Sitzung am 17. März 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Februar 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.